

## REGIONALVERBAND DONAU-ILLER

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Fachkapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm, sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegen der Planentwurf des Regionalplankapitels (Plansätze und Begründung) mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen vom

**16. September 2024 bis einschließlich 10. November 2024**

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus:

**Regionalverband Donau-Iller**

Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm, 2. Stock.

**Regierungspräsidium Tübingen**

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; 2. Stock, Zimmer S 214 (Südflügel),

**Regierung von Schwaben**

Fronhof 10, 86152 Augsburg; Kremerbau, 3. Stock, Zimmer 325,

**Stadt Ulm**

Münchner Str. 2, 89073 Ulm; Bürgerservice Bauen, Zimmer 0.001,

**Stadt Memmingen**

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen; Amtsgebäude Welfenhaus, Eingangsbereich,

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm; 3. Stock, Zimmer 3D-13,

**Landratsamt Biberach**

Rollinstraße 9, 88400 Biberach; Zentrale im Erdgeschoss beim Haupteingang,

**Landratsamt Neu-Ulm**

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm; 2. Stock, Zimmer 227,  
(Ansprechpartner: Hr. März oder Auskunftsschalter VWS2)

**Landratsamt Günzburg**

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg; 2. Stock, Zimmer 2.19,

**Landratsamt Unterallgäu**

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim; 2. Stock, Zimmer 223.

Der Planentwurf (Plansätze und Begründung) sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/beteiligungsverfahren> eingesehen und abgerufen werden.

Jedermann wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im genannten Zeitraum abzugeben. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens 10. November 2024 an den **Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm**. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bevorzugt digital an **beteiligung@rvdi.de** oder postalisch an die vorgenannte Anschrift. Auf Doppelzusendungen über mehrere Versandwege bitten wir zu verzichten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Artikel 16 Abs. 2 Satz 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz).

Die in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Donau-Iller verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ulm, den 06.09.2024

Martin Ansbacher  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender